

## Die BOB steigerten den Ertrag

**INTERLAKEN** Im ersten Halbjahr 2013 erwirtschaftete die Berner Oberland-Bahnen AG einen Verkehrsertrag von 5,4 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Verlust halbiert. Weniger erfolgreich ist die Schynige-Platte-Bahn gestartet.

Die Passagierzahlen der Berner Oberland-Bahnen (BOB) hätten sich im ersten Semester dieses Jahres «über den Erwartungen entwickelt», teilte das Bahnunternehmen gestern mit. Auf ihrem Schienennetz zwischen Interlaken-Ost und Grindelwald und zwischen Interlaken-Ost und Lauterbrunnen registrierten die BOB eine Zunahme von 2,1 Prozent mehr Personenkilometern als im Jahr zuvor. Dies wiederum habe einen Verkehrsertrag von 4,9 Millionen Franken ergeben und damit eine Steigerung von 10,7 Prozent.

Zum Resultat trug gemäss der Mitteilung «insbesondere die anhaltend hohe Nachfrage beim Jungfraujoch bei, welche sich positiv auf die Passagierzahlen bei den BOB auswirkte». Am Tag zuvor hatte die Jungfraubahn-Gruppe ihre Semesterzahlen veröffentlicht (siehe gestrige Ausgabe). Dabei konnte sie von einem um 4 Prozent auf 11,1 Millionen Franken gestiegenen Reingewinn berichten.

### SPB später gestartet

Nicht ganz so positiv lautet die Halbjahresbilanz für die Schynige-Platte-Bahn (SPB). Denn: «Wegen des langanhaltenden Winters und immer wiederkehrender Schneefälle im Frühling»



Die Schynige-Platte-Bahn startete dieses Jahr spät in die Saison. *zvg*

konnte diese Bahn ihren Betrieb erst am 8. Juni 2013 starten, zwei Wochen später als im Vorjahr. Der Verkehrsertrag betrug 0,5 Millionen Franken, was einem Rückgang von 10,4 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2012 entspricht.

### Verlust halbiert

Im ersten Semester 2013 resultierte für die Berner Oberland-Bahnen AG ein Verlust von 0,8 Millionen Franken. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Halbierung.

Im zweiten Semester sei man gut gestartet, schreiben die BOB: Vom 1. Juli bis zum 31. August verzeichnete man einen Verkehrszuwachs von 10,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die SPB kam sogar auf einen Zuwachs bei den Passagierzahlen von 18,8 Prozent. *aka*

### IN ZAHLEN

Berner Oberland-Bahnen AG	in Fr.	in %
Betriebsertrag	14 624	+7,2
Gewinn	-805 000	+50,2
Ebit	-852 000	+48,5

Personenkilometer		
Berner Oberland-Bahn	13,6 Mio.	+2,1
Schynige-Platte-Bahn	164 008	-27,4

Quelle: Berner Oberland-Bahnen AG

## GRINDELWALD/MURTEN DER FALL HUGO PILLER VOR RICHTER

# Staatsanwältin fordert bedingte 720 Stunden gemeinnützige Arbeit

**Er wollte in Grindelwald ein Hotel kaufen und wurde wegen Drohungen gegen seine Geschäftspartner monatelang gesucht. Wegen übler Nachrede und versuchter Erpressung zu deren Nachteil stand Hugo Piller gestern in Murten vor Gericht. Gefordert wurden 720 Stunden gemeinnützige Arbeit und Genugtuungszahlungen. Das Urteil folgt nächste Woche.**

Im Fall Hugo Piller reihen sich ein enttäuschter Hotelkäufer, Beschuldigungen, abstreitende Geschäftspartner und Drohungen aneinander. Die Geschichte begann im August 2010 mit einem Kaufvertrag zwischen Piller und den damaligen Eigentümern des Hotels Résidence in Grindelwald, die das Hotel aber an eine Immobilienfirma aus dem Raum Interlaken verkauften. In der Folge kam es unter anderem zu einer Grossfahndung im Oberland (siehe Text unten). Bis heute fordert Piller seine Anzahlung von 150 000 Franken zurück. In der gestrigen Verhandlung vor dem Bezirksgericht in Murten ging es aber nicht um diese Forderung, sondern um die Strafbarkeit von Pillers Äusserungen.

Piller war wegen übler Nachrede in fünf Fällen und wegen versuchter Erpressung in drei Fällen angeklagt. Weil die versuchte Erpressung als Delikt mit der höchsten Strafandrohung mit einer Briefaufgabe in Murten begangen wurde, kam der Fall dort vor Gericht. Gemäss Anklage bezichtigte Piller seine Geschäftspartner, den vormaligen Hotelbetreiber und dessen Notar, der Steuerhinterziehung und bezeichnete sie als Lügner und Betrüger.

Als sich abzeichnete, dass der Beschuldigte sein Geld nicht wiedersehen würde, setzte er der Handvoll Aktionären des Hotels brieflich eine Zahlungsfrist und drohte, ansonsten «allen Beteiligten alles, was sie haben und besitzen, auch wegzunehmen». Schliesslich soll er auch einem der neuen Eigentümer des Hotels

**«Ich sehe nicht ein, weshalb wir das Geld zurückzahlen sollten.»** Geschäftspartner

### DER FALL HUGO PILLER

## Er hielt vier Monate lang die Kantonspolizei auf Trab

**Hugo Piller hielt im Sommer 2011 fast vier Monate lang die Kantonspolizei Bern auf Trab: Der Fall spitzte sich nach dem geplatzten Kauf des Hotels Résidence in Grindelwald zu.**

Am Mittwoch, 13. Juli 2011, startete die Polizei in und um Grindelwald eine Grossfahndung nach einer laut Polizei «zur Fahndung ausgeschriebenen männlichen Person, die gegen konkrete Personen Drohungen ausgesprochen hat». In Grindelwald und auf den Ausfallstrassen führte die zum Teil mit Maschinenpistolen bewaffnete Polizei während mindestens dreier Tage Grosskontrollen und Befragungen auf Strassen und in Zügen durch. Mehr Informationen zum Gesuchten und zum Grund der Grossfahndung gaben die Behörden keine.



Er sorgte monatelang für Schlagzeilen: Hugo Piller aus Murten wollte eigentlich in Grindelwald nur ein Hotel kaufen. *Bruno Stüdle*

gedroht haben: «Wenn ich das Geld bis 15 Uhr nicht habe, schalte ich das Handy aus, fahre ins Oberland und erschieesse euch alle. Ich werde zum grössten Serienmörder, den die Schweiz je gesehen hat.»

### Anklage als «Frechheit»

Die Anklagepunkte der üblen Nachrede sorgten vor Gericht für wenig Uneinigkeit. Der Beschuldigte hatte sich meist schriftlich geäussert und stritt seine Aussagen nicht ab. Anders bei der versuchten Erpressung: Hier versuchte Piller, das Verfahren gleich selbst zu übernehmen. «Ich weiss schon, dass ich der Beschuldigte bin, das ist ja eben die Frechheit hier», erklärte er. Dennoch wolle er mit zwei Fragen das «Lügendebäude» seiner Geschäftspartner rund um den Vertrag zum Einstürzen bringen. Gerichtspräsident Markus Ducret beschränkte sich auf den Hinweis, dass er Straf- und nicht Zivilrichter sei. Strafrechtlich relevant wurde der Vertrag aber den-

noch: Der Verteidiger des Beschuldigten wies in seinem Plädoyer darauf hin, dass sich eine Person nicht der Erpressung schuldig mache, wenn sie davon ausgehe, einen Anspruch auf das geforderte Geld zu haben.

Wurde Piller die Rückzahlung seiner 150 000 Franken versprochen oder nicht? Piller sagt Ja, die Geschäftspartner Nein. Die Immobilienhändler, die das Hotel an Pillers statt kauften, sagen auch Ja: Sie knüpften den Kauf gemäss Einvernahmeprotokollen an die Bedingung, dass Piller sein Geld erhalte: «Wir wollen anständige Geschäfte machen.» Dies sei zwar keine juristische Verpflichtung, aber eine moralische. Das Versprechen des Notars, Piller das Geld zurückzuzahlen, sei nur mündlich erfolgt. «Es frustriert mich, dass der Notar jetzt behauptet, dies sei nicht so abgemacht gewesen», gab einer der Käufer zu Protokoll. Die Privatkläger sagten gestern, sie sähen nicht ein, wieso sie das Geld zurückzahlen sollten. Der Vertei-

diger forderte einen Freispruch im Falle der versuchten Erpressung und eine geringfügige Geldstrafe für die üble Nachrede.

### Urteil folgt nächste Woche

Die Staatsanwältin forderte eine bedingte Strafe von 720 Stunden gemeinnütziger Arbeit bei dreijähriger Probezeit und eine Psychotherapie. Der Anwalt der bei-

den Privatkläger forderte einen Schuldspruch in allen Anklagepunkten und insgesamt 18 000 Franken Genugtuung.

Nach einer solch chaotischen Verhandlung wolle er nicht unter Zeitdruck ein Urteil fällen, erklärte der Gerichtspräsident. Er kündigte an, das Urteil werde nächste Woche schriftlich eröffnet. *Konrad Staeger*



Kontrolle bei Gündlischwand am 13. Juli 2011: Damals fahndete die Polizei nach Hugo Piller. *Archiv-BO: Markus Hubacher*

maligen Besitzern «vorgegaukelt» worden sei. Der Hauptinvestor habe sich deshalb und «aus Angst vor Nachzahlungen wegen Steuerbetrugs zurückgezogen», schrieb Piller. Auf der Suche nach einem neuen Investor habe er dann den besagten Immobilien getroffen. Dieser habe ihm erst versprochen, dass er die Unterlagen des Hotels nur für sich brauche und dass er «nur mit mir zusammen das Hotel kaufen werde, falls er mitmache».

Aber: «Im Endeffekt log auch er mich an. Er traf sich heimlich mit den Hotelbesitzern und kaufte das Hotel Résidence zu einem günstigeren Preis», schrieb Piller. Dieser fühlte sich geprellt, zeigte die ehemaligen Hotelbesitzer wegen Steuerbetrugs an und forderte vor Gericht die Rückzahlung der geleisteten Anzahlung von 150 000 Franken.

Bisher und wohl auch künftig ohne Erfolg: Die Anzahlung ist nicht Gegenstand der Gerichtsverhandlung.

Am 11. November 2011 konnte die Polizei den Gesuchten in Avenches endlich verhaften. Im Strafverfahren hiess es damals, gegen Piller werde «wegen falscher Anschuldigungen, übler Nachrede, Verleumdung, Drohung, evtl. Nötigung, versuchter Erpressung» ermittelt.

Am 5. Dezember 2011 wurde Piller nach den Gegenüberstellungen mit den Verkäufern und Käufern des Hotels Résidence aus der U-Haft entlassen. Bei den Vorladungen bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg verstrickten sich die Strafläger in widersprüchliche Aussagen betreffend Drohungen von Piller und bezüglich der Rückgabe der 150 000 Franken Anzahlung. *bst*